

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Schani gärten

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Beiblatt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Betreff: Schanigärten und vergrößerte Ausschankflächen der Gastronomie.

Antrag: Es wird beantragt die Schanigärten und vergrößerte Ausschankflächen auf Gehwegen zu überprüfen und dort wo diese die behindertengerechte Bewegung auf Gehwegen, den freien Verlauf des Lieferverkehrs bzw. Müllabfuhr, Schneeräumfahrzeuge oder mögliche Feuerwehreinsätze stören könnten, die Genehmigung der Schanigärten und vergrößerten Ausschankflächen wieder zu entziehen.

- Begründung:
1. Die Bewegungsfreiheit unserer Mitbürger mit Behinderungen (wie bspw. Rollstühle) oder Eltern mit Kinderwagen sollte stets in der gesamten Altstadt gewährleistet sein.
 2. Es ist unverständlich, dass ein KVR das noch bis vor Corona Zentimeter genau geprüft hat, ob die markierten Flächen im Außenbereich von den Gewerbetreibenden eingehalten werden, jetzt, nach Entfall der meisten Corona Maßnahmen scheinbar eine völlig andere Vorstellung von Bewegungsfreiheit und Verkehrssicherheit haben.
 3. Es ist beobachtbar, dass Fußgänger vermehrt auf die Straßenverkehrs-Flächen ausweichen, da sie schlecht oder teilweise gar nicht mehr zwischen den Gastronomieaußenflächen und Gebäudefassade durchkommen.
 4. Größere Lieferfahrzeuge (und die Altstadt ist nun wirtschaftlich abhängig vom Lieferverkehr) blockieren teilweise ganze Straßen-Abschnitte, da sie von den Schanigärten behindert werden.
 5. Nach Beendigung der Corona Maßnahmen könnte die Umwidmung öffentliche Verkehrsflächen zugunsten eines einzigen Gewerbes, eine Benachteiligung anderer Gewerbetreibenden darstellen und ist ferner derzeit eine Benachteiligung aller Verkehrsteilnehmer in der Altstadt (Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer eingeschlossen).